

## Anmeldung für eine Notbetreuung ab dem 11.01.2021

Aus dem Schreiben des Kultusministeriums Baden-Württemberg vom 6. Januar 2021:

Die „Notbetreuung“ [kann] ausschließlich dann in Anspruch genommen [werden], wenn dies zwingend erforderlich ist, d.h. eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann.“ Für Schüler\*innen der **Klassenstufen 5 bis 7**, deren Eltern zwingend darauf angewiesen sind, wird ab dem 11. Januar 2021 an den regulären Schultagen während der Unterrichtszeit eine Notbetreuung eingerichtet.

„**Voraussetzung** ist grundsätzlich, dass beide Erziehungsberechtigten tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht. Es ist deshalb **für die Teilnahme an der Notbetreuung** zu erklären, dass die Erziehungsberechtigten beide entweder in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben und sie dadurch an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert sind. Bei Alleinerziehenden kommt es entsprechend nur auf deren berufliche Tätigkeit bzw. Studium/Schule an. Auch wenn das Kindeswohl dies erfordert oder andere schwerwiegende Gründe, z.B. pflegebedürftige Angehörige oder ehrenamtlicher Einsatz in Hilfsorganisationen, Rettungsdiensten oder Feuerwehren, vorliegen, ist eine Aufnahme in die Notbetreuung möglich.“

### Erklärung der Erziehungsberechtigten:

#### Erziehungsberechtigte/r 1:

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Ausgeübter Beruf: \_\_\_\_\_

Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Adresse des Arbeitgebers: \_\_\_\_\_

Kontaktdaten Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind: \_\_\_\_\_

#### Erziehungsberechtigte/r 2 oder Angabe „alleinerziehend“:

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Ausgeübter Beruf: \_\_\_\_\_

Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Adresse des Arbeitgebers: \_\_\_\_\_

Kontaktdaten Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind: \_\_\_\_\_

**Kind 1:**

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

**Kind 2:**

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

---

Ich / Wir beantrage/n die Betreuung unseres Kindes/unsere Kinder an den folgenden Tagen (Datum):

11.01.-15.01.: \_\_\_\_\_  alle

18.01.-22.01.: \_\_\_\_\_  alle

25.01.-29.02.: \_\_\_\_\_  alle

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 1

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 2

Bei Alleinerziehenden reicht es aus, wenn der/die Alleinerziehende unterschreibt.

**Anmerkungen:**

„Die Notbetreuung soll in möglichst kleinen und konstanten Gruppen durchgeführt werden. Dadurch soll ermöglicht werden, dass ein Mindestabstand eingehalten werden kann. Dieser ist aber rechtlich nicht verpflichtend vorgegeben. Die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, richtet sich nach den allgemeinen Vorgaben. Die allgemeinen Hygieneanforderungen sind weiterhin einzuhalten.“

„Sofern die Notbetreuung nicht klassenweise erfolgt, sollten die Kinder jedoch bevorzugt jahrgangsweise zu den Notbetreuungsgruppen zusammengefasst werden. Sofern dies aufgrund einer sehr geringen Anzahl der Kinder in der Notbetreuung nicht sinnvoll ist, kann die Gruppenbildung auch jahrgangsübergreifend erfolgen.“